

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2651/2022

28. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Rechtsverordnung nach § 14 LadSchlG zur Regelung der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage in der Stadt Fürstenfeldbruck für das Jahr 2022			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	10.02.2022	
Verfasser	Walter, Sabine	Zuständiges Amt	Amt 3	
Sachgebiet	32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss	Vorberatung	09.03.2022	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	29.03.2022	Ö

Anlagen:	Anlage 1: Entwurf Rechtsverordnung von verk.off. Sonntagen 2022 Anlage 2: Ladenöffnungsbereich Innenstadt Anlage 3: Antrag auf 4. verkaufsoffenen Sonntag anlässlich der Auto-schau und Modenacht
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Werksausschuss nimmt den Sachvortrag der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat,

1. die verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2022 auf den 24. April, 22. Mai, 24. Juli und 30. Oktober festzusetzen und
2. die Rechtsverordnung zur Regelung der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage in der Stadt Fürstenfeldbruck für das Jahr 2022 entsprechend der Anlage 1 zu beschließen.

Referent/in	Droth / FW		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Referent/in	Heimerl / SPD		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Referent/in	Höfelsauer / CSU		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz				keine	
Umweltauswirkungen				keine	
Finanzielle Auswirkungen				Nein	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung					€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag					€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme					€
Folgekosten					€

Sachvortrag:

Die Rechtsverordnung nach § 14 Ladenschlussgesetz (LadSchlG) zur Regelung der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage muss seit 2011 jedes Jahr neu erlassen werden. Die Verwaltung hat im UVS vom 08.02.2012 ausführlich darüber berichtet.

Drei Termine für Märkte im Jahr 2022 in der Innenstadt (siehe Anlage 2) stehen bereits fest:

- Frühjahrsmarkt am letzten Sonntag im April - 24.04.2022
- im Zuge des Altstadtfestes - 24.07.2022
- Herbstmarkt am letzten Sonntag im Oktober - 30.10.2022

Für den 4. verkaufsoffenen Sonntag, der aus Anlass eines Marktes, einer Messe oder einer sonstigen Veranstaltung festgesetzt werden kann, wurde vom Gewerbeverband ein Antrag für den 22.05.2022 im Rahmen der Autoschau und Modenacht gestellt (Anlage 3), über den noch nicht entschieden ist.

Die Verwaltung kommt somit zu eingangs formuliertem Beschlussvorschlag.